

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0014608 / 0001, 0002
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0014608-0001/1 vom 27.02.2024
Firma	Forschungszentrum Jülich GmbH
Standort	Wilhelm-Johnen-Straße, Geb.12.19 , 52428 Jülich
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Umfüllen von gefährlichen Abfällen (Reststoffsammelstelle) Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.11.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.01.2024
Gesamtaufwand	39 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten Immissionsschutz, allgemein, Abfallstromkontrolle mit Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge), stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie Erlass MUNV 14.06.2023

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Fehlender aktueller Nachweis zur Unterschreitung der Mengenschwellen 12. BImSchV lt. KAS 61 - Mangel wurde behoben -
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.